 Katholisches Klinikum Koblenz - Montabaur	Praktikanteninformation für die Pflege (KKM)	Information
		1 von 5

Liebe Praktikantin, lieber Praktikant,

wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihr Praktikum im Katholischen Klinikum Koblenz-Montabaur durchzuführen. Für die Zeit des Praktikums sind Sie ein Mitarbeiter des Krankenhauses und werden auch von unseren Patienten und Besuchern so wahrgenommen, deshalb gelten für Sie auch folgende Regeln:

Kultur der Achtsamkeit

Menschen zu begleiten, die sich uns in ihrer Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit als Patientinnen und Patienten anvertrauen, ist die tägliche Aufgabe vieler Mitarbeitender in unseren Einrichtungen. Zur Tätigkeit in unserem Klinikum gehört aber entsprechend unserem Leitbild auch ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang der Mitarbeitenden untereinander. Dazu gehören auch die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Freiwilligen.

Überall wo Menschen zusammen arbeiten, kann es zu Missverständnissen, Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen (z. B. Abwertung von Personen, übergriffigem Verhalten, Gewalt, sexueller Nötigung oder Missbrauch). In unserem Haus soll entsprechend unserem Leitbild und unserem Selbstverständnis eine Kultur der Achtsamkeit herrschen. Jeder der bei uns arbeitet oder betreut wird kann auf den wertschätzenden Umgang miteinander vertrauen.

Sollten Konfliktsituationen auftreten sind in erster Linie die Stationsleitungen und Pflegedienstleitungen für Sie ansprechbar.

Darüber hinaus haben wir eine Ombudsperson benannt, die jede Person in unserer Einrichtung kontaktieren kann, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt. Die Ombudsperson am KKM ist Fr. Dr. Patricia Sandrieser, die Sie über die Tel. 0261-4963972 oder per Email über ombudsperson@kk-km.de erreichen. Im Fall ihrer Abwesenheit können Sie sich gerne an die Ombudsperson in Saffig oder Trier wenden. Extern steht dafür Ingo Ley (Rechtsanwalt PhilippsLaw® Rechtsanwälte Tel.: 069/95 51 30 75 Mobil: 0177/322 16 53 E-Mail: il@philipps-law.de) zur Verfügung.

Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit bei Praktikanten beträgt 39 Stunden. Der Einsatz wird im stationsüblichen Schichtrythmus durchgeführt. Ausnahme hiervon sind die Praktikanten, die unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen. Hier ist bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, dass der Einsatz nur in der Zeit von 6.00Uhr bis 20.00 Uhr erfolgt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nach Dienstende mindestens 12 Stunden Ruhepause eingehalten werden. Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Einzelabsprachen sind möglich.

Telefonnummer:

Bitte notieren Sie sich bei Beginn Ihres Praktikums die Telefonnummer Ihrer Station und hinterlassen Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Für Fragen auf der Station (Dienstzeiten, Patienten) ist Ihre Stationsleitung zuständig.

Abwesenheit:

Bei Krankheit oder Verspätung zum Dienst, rufen Sie bitte sofort auf Ihrer Station an und teilen mit, wie lange Sie ausfallen werden. Können Sie die Ausfallzeit noch nicht sofort benennen, so vereinbaren Sie, wann Sie sich wieder melden.

Autor: Mathy, Bettina	Genehmiger: Geltenpoth, Thomas	Formale Prüfung: Afyonlu, Buket	Version: 1-0-0	Erstelldatum:	Dok. Nr: 40282
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------



Tätigkeiten:

Unsere Praktikanten werden nur unter Anleitung und Aufsicht von examiniertem Pflegepersonal zu folgenden Aufgaben herangezogen:

- Begleitung und Betreuung der Patienten (außer Schwerstkranke und Sterbende)
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Mithilfe bei der Verteilung der Speisen und evtl. Hilfestellung (nicht bei Patienten mit Schluckstörungen)
- Durchführung von einfachen pflegerischen Tätigkeiten:
 - kleine Salbenverbände
 - Temperatur- und Pulskontrolle
 - Gewichtskontrolle
 - RR-Kontrolle unter Aufsicht
- Eintragung der erhobenen Parameter in das Dokumentationssystem
- Botengänge
- Sorge für Ordnung und Sauberkeit in den Patientenzimmern und Funktionsräumen
- Aufbereitung von Pflegehilfsmitteln
- Auffüllarbeiten

Während Ihres Praktikums werden Sie von verschiedenen Personen Aufträge bekommen. Sollten Sie einen Auftrag nicht verstanden haben, fragen Sie bitte nach, ehe Sie einen Fehler machen, der einem Patienten Schaden zu fügt

Der Umgang mit Medikamenten sowie Injektionen ist generell untersagt. Das Betreten von Isolationszimmern ist für Praktikanten unter 18 Jahren nicht gestattet.

Schweigepflicht §203 StGB/ Datenschutz:

Unter die Schweigepflicht fallen: Mitteilung eines Patienten oder seiner Angehörigen zu der Vorgeschichte des Krankheitsfalles, Inhalte der Krankengeschichte / des Dokumentationssystems, Untersuchungsergebnisse, Diagnosen, Operationsergebnisse sowie der Behandlungsverlauf. Auch die Information, dass der Patient sich hier im Krankenhaus aufhält dürfen Sie nur mit der Zustimmung des Patienten weitergeben. Sie selbst sind in keiner Weise berechtigt anderen Personen über den Patienten Auskunft zu geben. Verweisen Sie in so einem Fall an das examinierte Pflegepersonal oder an den Arzt. Die/der Mitarbeiter/In wird hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Der Datenschutz erstreckt sich auf grundsätzlich alle Datensammlungen, die personenbezogene Daten enthalten. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit in unserer Einrichtung fort.

Hygiene:

Aus hygienischen, verletzungsbedingten und ästhetischen Gründen sind die Fingernägel unlackiert, sauber und kurz geschnitten zu halten. Künstliche Fingernägel sind nicht erlaubt. Die Haare sollen so getragen werden, dass Patienten und Personal nicht damit berührt werden. Schmuck und Uhren an Unterarmen und Hände müssen vor Arbeitsbeginn abgelegt werden, auch Eheringe. Ohrtunnel müssen verplattet werden und Piercings sind bitte durch unauffällige Platzhalter zu ersetzen. Eine Händedesinfektion ist durchzuführen: vor Arbeitsbeginn, am Arbeitsende, nach Patientenkontakt, nach Toilettenbesuch etc...

Das Desinfektionsmittel bitte nach den Anweisungen zur Händedesinfektion (siehe Anlage 6 Schritte der Händedesinfektion) verteilen und unter Beachtung der Einwirkzeiten verreiben.

Autor: Mathy, Bettina	Genehmiger: Geltenpoth, Thomas	Formale Prüfung: Afyonlu, Buket	Version: 1-0-0	Erstelldatum:	Dok. Nr: 40282
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------



Kleidung und Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung

Privatkleidung ist in der Umkleidekabine abzulegen und Berufskleidung anzulegen. Die Berufskleidung (eigene weiße Hose, eigenes weißes T-Shirt oder weißer Kasack) darf nur im Krankenhaus getragen werden. Kleidung und Socken müssen bei 60 C° waschbar sein. Für bestimmte Tätigkeiten ist unbedingt das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung vorgesehen. Dies können u.a. Handschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrillen, Mundschutz sein. Schuhe müssen geschlossen und mit rutschfester Sohle ausgestattet sein. Bitte nehmen Sie so wenig wie möglich an Wertsachen mit zur Arbeit.

Arbeitsunfälle

Um eventuelle Folgeschäden von Bagatellunfällen (beispielsweise Schnitt-, Schürf-, Stoßverletzungen, ohne Arztbesuch) zu erfassen, werden diese in das Verbandbuch eingetragen.

Dies dient bei Folgeschäden als Nachweis für den Arbeitsunfall. Das Verbandbuch ist im CURATOR hinterlegt. Bitte geben Sie als Suchbegriff im Curator „Unfallmeldung“ ein und füllen sie das Formular Unfallmeldung ASA aus (weiteres Vorgehen ist dort beschrieben). Bei Fragen wenden Sie sich an die Stationsleitung.

Sobald Sie einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg erlitten haben, werden Sie im „berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren“ ärztlich versorgt.

Der D-Arzt ist aus versicherungsrechtlichen Gründen sofort nach einem Arbeitsunfall aufzusuchen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Stationsleitung.

Aus Gründen der hohen Infektionsgefährdung sollten Sie keinen Umgang mit Kanülen oder anderen spitzen Gegenständen haben. Bei der Entsorgung von Sondermüll oder den Kanülenentsorgungsboxen ist besondere Vorsicht geboten, da Kanülen übersehen werden können. Sollte es trotz höchster Sorgfalt und Beachtung der Maßgaben unerwartet zu einer Stichverletzung kommen, ist umgehend die Pflegefachkraft mit der Sie im Dienst sind zu informieren, um sofort die entsprechend festgelegten Maßnahmen gemäß bestehenden Notfallplan einzuleiten.

Gefahrstoffe / Betriebsanweisung / Unterweisung

Reinigungsmittel, Desinfektionsflüssigkeiten, medizinische Gase gehören zu den Gefahrstoffen. Für den Umgang gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Diese finden Sie auf den Betriebsanweisungen (rot umrandet). Diese enthalten Angaben über: den Produktnamen, die Gefährdung durch das Produkt, die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen, Maßnahmen für den Notfall und die zu benutzende Persönliche Schutzausrüstung. Beachten Sie die entsprechenden Kennzeichnungen (Gefahrstoffpiktogramme). Lesen Sie sich die Betriebsanweisungen genau durch und fragen Sie, wenn Ihnen etwas unklar ist nach.

Umgang mit Arbeitsmitteln (Maschinen, Geräte); Betriebsanweisung, Unterweisung


Für den Umgang mit Arbeitsmitteln (Geräte, Maschinen..) gilt, dass Sie diese ohne Einweisung nicht benutzen dürfen.

Brandschutzordnung / Verhalten im Brandfall

Um Brände zu vermeiden, sind unbedingt die Bestimmungen der bestehenden Brandschutzordnung einzuhalten. Beachten Sie insbesondere die dort beschriebenen Feuer- und Rauchverbote, das Freihalten der Flucht- und Rettungswege und die Feuermelde- und Löscheinrichtungen. Lassen Sie sich die Standorte und Wirkungsweise der Alarmierungseinrichtungen und Feuerlöscheinrichtungen zeigen und erklären. Benutzen Sie nach Alarmauslösung niemals den Aufzug.

Besondere Aufmerksamkeit gilt es der Brandschutzordnung Teil C (Aushang Verhalten im Brandfall) zu schenken. Diese beschreibt (immer unter Beachtung des Selbstschutzes) die wichtigsten Verhaltensweisen für den Brandfall

Autor: Mathy, Bettina	Genehmiger: Geltenpoth, Thomas	Formale Prüfung: Afyonlu, Buket	Version: 1-0-0	Erstelldatum:	Dok. Nr: 40282
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

 Katholisches Klinikum Koblenz - Montabaur	Praktikanteninformation für die Pflege (KKM)	Information
		4 von 5

Beachten sie folgende Piktogramme / Einrichtungen:



Handy:

Die Nutzung des Handys/ Smartphones ist während der Dienstzeit nicht erlaubt.

Essen:

Sie bekommen eine kostenlose Essensberechtigungskarte für eine Mahlzeit am Tag.

Der erste Tag:

An allen drei Betriebsstätten melden Sie sich bitte dort, wie im Vorstellungsgespräch individuell vereinbart.

Am letzten Tag

des Praktikums geben Sie bitte den **Spindschlüssel und das Namensschild**, welche Sie am ersten Tag erhalten haben, in der Pflegedirektion oder im Briefumschlag an der Pforte mit der Beschriftung „Pflegedienstleitung“ ab.
Bescheinigungen über das Praktikum werden von der Pflegedirektion ausgestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und neue gute Erfahrungen in Ihrem Praktikum.

Ihr Team der Pflegeleitung

Autor: Mathy, Bettina	Genehmiger: Geltenpoth, Thomas	Formale Prüfung: Afyonlu, Buket	Version: 1-0-0	Erstelldatum:	Dok. Nr: 40282
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------	---------------	-------------------



DESINFEKTIONSPLAN

Hygienische Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode gemäß EN 1500

Bei der hygienischen Händedesinfektion das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zum Handgelenk einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden die einzelnen Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.

Schritt 1:
Handfläche auf
Handfläche, inklusive
Handgelenk

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4:
Außenseite der
verschränkten Finger
auf gegenüberliegende
Handflächen

 ca. 5 Sekunden

Schritt 2:
Rechte Handfläche
über linkem
Handrücken und linke
Handfläche über
rechtem Handrücken

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5:
Kreisendes Reiben des
rechten Daumens in der
geschlossenen linken
Handfläche und
umgekehrt

 ca. 5 Sekunden

Schritt 3:
Handfläche auf
Handfläche mit
verschränkten,
gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden





6. Schritt:
Kreisendes Reiben mit
geschlossenen
Fingerkuppen der
rechten Hand in der
linken Handfläche und
umgekehrt

 ca. 5 Sekunden

Darauf achten das die Hände während der gesamte Einreibzeit feucht bleiben
Bei Bedarf erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen. Es dürfen nur Händedesinfektionsmittel verwendet werden, die im gültigen Desinfektionsplan des KKM hinterlegt sind.

Häufige Benetzungslücken nach der hygienischen Händedesinfektion



 teilweise nicht erfaßte Bereiche
 häufig nicht erfaßte Bereiche

Die hygienische Händedesinfektion muss immer vor Arbeitsbeginn, bei Bedarf, vor sauberen / invasiven Handlungen zwischen dem Umgang mit verschiedenen Patienten, nach Kontakt mit kontaminierten Material (z.B. Körperflüssigkeiten) und nach ablegen der Schutzhandschuhe durchgeführt werden.